

AMTSBLATT

für die Gemeinde Wustermark



24. September 2021

28. Jahrgang

Nummer 05/2021



Öffentliche Bekanntmachungen

- Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 13./VII Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Wustermark am 19.08.2021 Seite 2
- Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 17./VII Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark am 31.08.2021 Seite 3
- Bekanntmachung über die Durchführung eines Volksbegehrens „Volksinitiative zur Abschaffung der Erschließungsbeiträge für ‚Sandpisten‘“ ... Seite 7
- Bekanntmachung – Anmeldung der Kinder zum Schulbesuch für das Schuljahr 2022/2023 Seite 8
- Öffentliche Zustellung Seite 8
- Öffentliche Zustellung Seite 9
- „Tag der offenen Tür in der Dreifeld-Sporthalle des Schulzentrums Heinz Sielmann im Ortsteil Elstal“ Seite 10
- EINLADUNG Europäisches Filmfestival der Generationen 2021 Seite 11
- Umgang mit unserer Kulturlandschaft Seite 11
- Gewässerschauen 2021 des Wasser- und Bodenverbandes „Großer Havelländischer Hauptkanal – Havelkanal – Havelseen“ Seite 12
- Gewässerunterhaltung des WBV im Unterhaltungszeitraum 2020/2021 für die Gemarkungen der Gemeinde Wustermark – textliche Erläuterungen zur tabellarischen Auswertung des WBV Seite 15
- Blutspenden werden kontinuierlich gebraucht: Bestimmung der Blutgruppenmerkmale hat lebenswichtige Bedeutung in der Transfusionsmedizin Seite 15
- Blutspendetermine Seite 15
- Notfallrufnummern und Service – Kontakte und Öffnungszeiten Seite 16
- „Basteln mit Abfall“ eine Aktion von der HAW Havelländischen Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH Seite 9

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 13./VII Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Wustermark am 19.08.2021

Antrag auf Vorbescheid für das Vorhaben „Errichtung von Wohnhäusern“ in Wustermark, GT Dyrotz, Gasse hier: Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahme Vorlage: B-123/2021

Beschluss:

Es wird beschlossen, das gemeindliche Einvernehmen für das im Rahmen eines Vorbescheids beantragte Vorhaben „Errichtung von Wohnhäusern“

Variante 1 Errichtung eines Mehrfamilienhauses (MFH)

Variante 2 Errichtung eines Reihenhauses (RH)

Variante 3 Errichtung von zwei Einfamilienhäusern (EFH)

auf dem Grundstück in der Gemeinde Wustermark, GT Dyrotz, Gasse (Gemarkung Wustermark, Flur 18, Flurstück 413) zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 0 | Nein: 7 | Enthaltung: 0
einstimmig abgelehnt

Antrag auf Vorbescheid für das Vorhaben „Errichtung eines Einfamilienhauses“ in Wustermark, GT Dyrotz-Luch, Mittelweg 20 hier: Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahme Vorlage: B-124/2021

Beschluss:

Es wird beschlossen, das gemeindliche Einvernehmen für das beantragte Vorhaben „Errichtung eines Einfamilienhauses“ auf dem Grundstück im Außenbereich der Gemeinde Wustermark, GT Dyrotz-Luch (Gemarkung Wustermark, Flur 13, Flurstück 324) zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 0 | Nein: 7 | Enthaltung: 0
einstimmig abgelehnt

Beschluss über die Vergabe der Planungsleistungen nach Ausschreibung für das LOS 2-technische Gebäudeausrüstung, LOS 3 – Tragwerksplanung und Los 4 – Freianlagen bei dem Bauvorhaben „Erweiterung Kita Sonnenschein Elstal, Haus Wolkenschäfchen“ Hier: Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: B-115/2021

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die ausgeschriebenen Planungsleistungen für die Erweiterung Kita Sonnenschein Elstal – Haus Wolkenschäfchen – an die

Los-Nr.	Planungsbüro	1. Stufe Leistungsphasen 1 – 3 HOAI –
LOS 2 Technische Gebäudeausrüstung	Ingenieurbüro für Haustechnik Dipl.-Ing. (FH) Michael Hänsch Innsbrucker Str. 9 14612 Falkensee	31.200 €/Brutto
LOS 3 Tragwerksplanung	KERN INGENIEURE Großbeerenstr. 122 14482 Potsdam	13.300 €/Brutto
LOS 4 Freianlagen	GRÜN + BUNT Landschaftsarchitekten, Birgit Haase, Thomas Redlich PartG mbB Choriner Straße 61 10435 Berlin	39.000 €/Brutto

zu vergeben und ermächtigt den Bürgermeister, die entsprechenden Planungsverträge mit diesen Planungsbüros abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 7 | Nein: 0 | Enthaltung: 0
einstimmig beschlossen

Bauvorhaben: Radwegbau Priort – Buchow-Karpow – Beauftragung weiterer Planungsleistungen (Überarbeitung LPH 2 und Örtliche Bauüberwachung) – Hier: Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: B-121/2021

Beschluss:

Es wird beschlossen, den Auftrag für die zu erbringenden Planungsleistungen

– LPH 2,

– der örtlichen Bauüberwachung sowie

– den Einbau der Leerrohre innerhalb der Radwegtrasse

Im Rahmen der Herstellung des Radweges von Priort nach Buchow-Karpow in Höhe von 50.484,33 € (**36.957,89 € + 13.526,44 €**) an das Ingenieurbüro Uwe Lehnert, Brandenburger Straße 20 mit Sitz in 14641 Nauen zu erweitern.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 7 | Nein: 0 | Enthaltung: 0
einstimmig beschlossen

1. Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit lt. § 39 (3) Kommunalverfassung des Landes Brandenburg sowie nach § 15 der Hauptsatzung der Gemeinde Wustermark bekannt gemacht.
2. Insofern in o. a. Beschlusstexten auf Anlagen oder andere nicht abgedruckte Schriftsätze verwiesen wird, stehen diese zu jedermanns Einsichtnahme während der allgemeinen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Wustermark zur Verfügung.
3. Diese öffentliche Bekanntmachung wird zudem auf der Internetseite der Gemeinde Wustermark, unter www.wustermark.de, ausgewiesen.

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 17./VII Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark am 31.08.2021

Überplanmäßige Ausgabe zur Finanzierung der Kreisumlage 2021 Hier: Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: B-128/2021

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 81.560,61 € zur Finanzierung der Kreisumlage 2021.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 17 | Nein: 0 | Enthaltung: 0
einstimmig beschlossen

Überplanmäßige Ausgabe für die Beschaffung von Notebooks für die gemeindeeigenen Schulen hier: Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: B-141/2021

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die überplanmäßige Ausgabe zur Finanzierung von Notebooks und Zubehör i. H. v. 60.000,00 €.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 17 | Nein: 0 | Enthaltung: 0
einstimmig beschlossen

Vergabe einer Lieferleistung für Notebooks für die gemeindeeigenen Schulen

hier: Beratung und Beschlussfassung Vorlage: B-142/2021

Beschluss:

Es wird beschlossen, den Auftrag im Rahmen von zusätzlichen Fördermitteln des MBS und des DigitalPakets (120 Notebooks und 4 Ladewagen)

für die Leistung	in Höhe von	an die Firma
2021/NB-OGS Notebooks und Ladewagen	85.513,97 € (brutto)	circular Informationssysteme GmbH, Schulz-Delitzsch-Straße 36 in 70565 Stuttgart

zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 17 | Nein: 0 | Enthaltung: 0
einstimmig beschlossen

Auftragsvergabe für die Ersatzbeschaffung eines Hilfeleistungslöschfahrzeugs 20 (HLF 20)

hier: Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: B-143/2021

Beschluss:

Es wird beschlossen, den Auftrag für die Ersatzbeschaffung eines Hilfeleistungslöschfahrzeugs 20 (HLF 20) in folgenden Losen und an folgende Anbieter zu vergeben:

Los	Anbieter
Los 1 (Fahrgestell und Aufbau)	Magirus GmbH, Graf-Arco-Straße 30 in 89079 Ulm
Los 2 (feuerwehrtechnische Beladung)	G.B.S. Handelsgesellschaft mbH, Löwenbrucher Ring 36 in 14974 Ludwigsfelde

Abstimmungsergebnis:

Ja: 17 | Nein: 0 | Enthaltung: 0
einstimmig beschlossen

Bebauungsplan Nr. P 47 „Feuerwehr Priort“

hier: Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplans

Vorlage: B-125/2021

Beschluss:

Es wird beschlossen, für das Grundstück der Feuerwehr Priort im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB den Bebauungsplan Nr. P 47 „Feuerwehr Priort“ aufzustellen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans besteht aus dem Flurstücken 65/1, 65/2 der Flur 5 und teilweise Flurstück 98 (Straßenflurstück) der Flur 7 in der Gemarkung Priort mit einer Größe von ca. 1.200 m² gemäß dem anliegenden Lageplan, der Bestandteil des Beschlusses ist.

Das Planungsziel des Bebauungsplans ist die Schaffung des Baurechts für die Erweiterung des Feuerwehrgebäudes.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 16 | Nein: 0 | Enthaltung: 0
einstimmig beschlossen

Verkehrsentwicklungsplan Wustermark, Modul 3 Radverkehr

hier: Beratung und Beschlussfassung über die Selbstbindung

Vorlage: B-127/2021

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den Verkehrsentwicklungsplan, Modul 3 Radverkehr in der Fassung vom 22.07.2021 inklusive Anlagen.

Der Radweg 14 an der B 5 soll als Hauptweg im Rahmen der Neugestaltung der beiden Knotenpunkte

- B 5/Elstal
- B 5/Olympisches Dorf

ausgebaut werden (einschließlich Unter-/Überführung).

Das Konzept dient fortan als Leitlinie für die weitere Entwicklung der Wustermarker Radverkehrsinfrastruktur.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 17 | Nein: 0 | Enthaltung: 0
einstimmig beschlossen

Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe für die Realisierung des Geh- und Radwegbaus in der Bahnhofstraße (Lückenschluss) in der Gemeinde Wustermark OT Elstal

hier: Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: B-119/2021

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark genehmigt eine außerplanmäßige Ausgabe für die Finanzierung der Tiefbaumaßnahme „Geh- und Radwegbau in der Bahnhofstraße in der Gemeinde Wustermark OT Elstal“ in Höhe von 220.000,00 €.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 16 | Nein: 0 | Enthaltung: 1
einstimmig beschlossen

Vergabe von Planungsleistungen für die Errichtung eines gemeinsamen Geh-/Radweges an der Bahnhofstraße (4. Bauabschnitt) im OT Elstal

hier: Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: B-118/2021

Beschluss:

Es wird beschlossen,

1. den Auftrag für die zu erbringenden Planungsleistungen (LPH 1–9 inkl. ÖBÜ) für die Herstellung des Geh- und Radweges entlang der Bahnhofstraße im Ortsteil Elstal in Höhe von 37.138,99 € an das Ingenieurbüro für Wasserwirtschaft & Straßenbau GmbH, Leinestraße 28, 14612 Falkensee zu vergeben.
2. die Vergabe für die Vermessungsleistungen und das Baugrundgutachten aufgrund seiner Geringfügigkeit auf den Bürgermeister zu übertragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 17 | Nein: 0 | Enthaltung: 0
einstimmig beschlossen

Beschluss über die Vergabe der Planungsleistung nach Ausschreibung Los 1 – Objektplanung für das Bauvorhaben „Erweiterung Kita Sonnenschein Elstal, Haus Wolkenschäpfchen“

hier: Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: B-116/2021

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die im europaweiten Vergabeverfahren nach der Vergabeverordnung (VgV) ausgeschriebenen Objektplanungsleistungen für die Erweiterung Kita Sonnenschein Elstal – Haus Wolkenschäpfchen – an die

Los-Nr.	Planungsbüro	1. Stufe Leistungsphasen 1–3 – HOAI –
LOS 1 Objektplanung	BRÜCH KUNATH ARCHITEKTEN PartG mbB Clara-Zetkin-Str. 19 16547 Birkenwerder	67.000 €/Brutto

zu vergeben und ermächtigt den Bürgermeister, den entsprechenden Objektplanungsvertrag mit diesem Planungsbüro abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 17 | Nein: 0 | Enthaltung: 0
einstimmig beschlossen

Bauvorhaben: „Schulzentrum Elstal“ – 2. Modul – Grundschule – Billigung der Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung)

Hier: Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: B-114/2021

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass die als Anlagen beigefügte Entwurfsplanung für das 2. Modul des Schulzentrums – Grundschule mit integriertem Hort, Mensa und Schulverwaltung – gebilligt wird und diese die Grundlage für die Genehmigungs- und Ausführungsplanung darstellt.

Die Entwurfsplanung basiert überwiegend auf der am 04.05.2021 beschlossenen Vorplanung für die Grundschule. Nur in einigen Bereichen sind die nachfolgenden Aspekte geändert bzw. weiterentwickelt worden, die im Einzelnen ebenfalls als Bestandteile der Entwurfsplanung gebilligt werden:

1. In dem als Anlage beigefügten Raumprogramm (Anlage 1) wurde die Größe der Hauptnutzungsräume um jeweils ca. 2,5 m² pro Raum verringert.
2. Die Gestaltung der Fassade im Erdgeschoss wird eine Kombination aus Klinkerriemchen in rot und einer hellen Putzfassade sein. Die Fassade des Obergeschosses wird ausschließlich in hellem Putz ausgeführt. (Anlage 4)
3. Das Grundschulgebäude wird im energetischen Effizienzhaus-Standard KfW 55 errichtet.
4. Die Dimensionierung der Photovoltaikanlage ist derzeit in der Variante S zu planen. Die finale Entscheidung wird durch die Gemeindevertretung beschlossen, wenn die Höhe der Fördermittel aus dem Förderprogramm – KIP II – bekannt ist.
5. Die Dachflächen des Erdgeschosses werden als extensives Gründach und die Dachflächen des 1. Obergeschosses als Kiesdach ausgeführt.
6. Die Freianlagenplanung wird dahingehend geändert, dass die Rundlaufbahn in einer Größe von ca. 370 m und die vier Sprintlaufbahnen in einer Länge von 75 m (zuzügl. 15 m Start- und Auslaufläche) hergestellt werden. (siehe Lageplan Freianlagen – Anlage 5)

Abstimmungsergebnis:

Ja: 17 | Nein: 0 | Enthaltung: 0
einstimmig beschlossen

Bauvorhaben: „Schulzentrum Elstal – 2. Modul: Grundschule“**Beauftragung der Leistungsphasen 4 – 7****hier: Beratung und Beschlussfassung****Vorlage: B-113/2021****Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, dass das Architekturbüro Numrich Albrecht Klumpp (NAK) aus Berlin mit den Leistungsphasen 4 – 7 HOAI zur Planung der Grundschule des Schulzentrums Elstal beauftragt wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 17 | Nein: 0 | Enthaltung: 0
einstimmig beschlossen

Hauptausschuss der Gemeinde Wustermark**hier: Bestellung der Mitglieder und der stellvertretenden Mitglieder des Hauptausschusses****Vorlage: B-110/2021****Beschluss:**

1. Nach Rücktrittserklärung von Frau Elfi Luther wird als neues Mitglied für den Hauptausschuss bestellt:
Fraktion DIE LINKE. Herr Tobias Bank
2. Zu Stellvertreter/innen werden, in nachstehender Reihenfolge, bestellt:
Fraktion DIE LINKE. 1. Herr Fabian Streich
2. Frau Elfi Luther

Abstimmungsergebnis:

Ja: 17 | Nein: 0 | Enthaltung: 0
einstimmig beschlossen

Hauptausschuss der Gemeinde Wustermark**hier: Bestellung der Mitglieder und der stellvertretenden Mitglieder des Hauptausschusses****Vorlage: B-139/2021****Beschluss:**

Nach Rücktrittserklärung von Herrn Manfred Rettke wird als neues stellvertretendes Mitglied für den Hauptausschuss bestellt:

SPD-Fraktion

Frau Christina Hanschke

Abstimmungsergebnis:

Ja: 17 | Nein: 0 | Enthaltung: 0
einstimmig beschlossen

Fachausschüsse der Gemeinde Wustermark**hier: Neubesetzung mit stimmberechtigten Mitgliedern****Vorlage: B-109/2021****Beschluss:**

Nach Rücktrittserklärung von Herrn Tobias Bank wird als neues stimmberechtigtes Mitglied für den **BA-Ausschuss** bestellt:

Fraktion DIE LINKE.

Frau Elfi Luther

Es wird beschlossen, dass sofern ein stimmberechtigtes Mitglied an der Teilnahme des jeweiligen Fachausschusses gehindert ist, eine Vertretung durch ein anderes Mitglied seiner Fraktion erfolgt. Näheres regeln die Fraktionen intern.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 17 | Nein: 0 | Enthaltung: 0
einstimmig beschlossen

Fachausschüsse der Gemeinde Wustermark**hier: Neubesetzung mit stimmberechtigten Mitgliedern****Vorlage: B-140/2021****Beschluss:**

Nach Rücktrittserklärung von Herrn Matthias Kunze wird als neues stimmberechtigtes Mitglied für den **HA-Ausschuss** bestellt:

SPD-Fraktion

Frau Christina Hanschke

Es wird beschlossen, dass sofern ein stimmberechtigtes Mitglied an der Teilnahme des jeweiligen Fachausschusses gehindert ist, eine Vertretung durch ein anderes Mitglied seiner Fraktion erfolgt. Näheres regeln die Fraktionen intern.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 17 | Nein: 0 | Enthaltung: 0
einstimmig beschlossen

Fachausschüsse der Gemeinde Wustermark**hier: Neubesetzung mit stimmberechtigten Mitgliedern****Vorlage: B-144/2021****Beschluss:**

Nach Rücktrittserklärung von Herrn Steven Werner wird als neues stimmberechtigtes Mitglied für den **UA-Ausschuss** bestellt:

SPD-Fraktion

Herr Matthias Kunze

Es wird beschlossen, dass sofern ein stimmberechtigtes Mitglied an der Teilnahme des jeweiligen Fachausschusses gehindert ist, eine Vertretung durch ein anderes Mitglied seiner Fraktion erfolgt. Näheres regeln die Fraktionen intern.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 17 | Nein: 0 | Enthaltung: 0
einstimmig beschlossen

1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Wustermark**hier: Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderung****Vorlage: B-129/2021****Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt nachstehende Satzungsänderung:

1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Wustermark

Aufgrund der §§ 4 und 28 Abs. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg – BbgKVerf – vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GVBl. I/21, [Nr. 21]) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark folgende 1. Änderung der Hauptsatzung in ihrer Sitzung am 31.08.2021 beschlossen:

Artikel I

§ 15 (Bekanntmachungen), Absatz 5, Satz 1 Spiegelstrich 5 wird wie folgt geändert:

„– Potsdamer Straße, Ortsmitte Hoppenrade (An der Trafostation), 14641 Wustermark Ortsteil Hoppenrade,“

Artikel II

Inkrafttreten

Die 1. Änderung der Hauptsatzung tritt mit Wirkung vom 31.08.2021 in Kraft.

Wustermark, 31.08.2021

H. Schreiber
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Ja: 16 | Nein: 0 | Enthaltung: 0
einstimmig beschlossen

Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zur Gemeindevertretersitzung am 31.08.2021

hier: Schaffung und Erhalt bezahlbaren Wohnraums in der Gemeinde Wustermark

Vorlage: A-019/2021

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Gemeindeverwaltung zu beauftragen, mit der Vonovia und der Deutschen Wohnen zu dem folgenden Ziel Verhandlungen aufzunehmen:

Mindestens ein Mietpreismoratorium, wie es z. B. mit den Städten Frankfurt am Main und Berlin ausgehandelt wurde, einzufordern (Mieterhöhung drei Jahre lang maximal 1% und danach maximal in Höhe der Inflationsrate).

Abstimmungsergebnis:

Ja: 15 | Nein: 0 | Enthaltung: 2
einstimmig beschlossen

Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur Gemeindevertretersitzung am 31.08.2021

hier: Einheimischenmodelle bei Baulandschaffung fördern

Vorlage: A-020/2021

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beauftragt die Gemeindeverwaltung, Einheimischenmodelle bei der Schaffung von künftigen Bauland, z. B. durch die Festlegung in städtebaulichen Verträgen, zu prüfen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 8 | Nein: 0 | Enthaltung: 9
einstimmig beschlossen

Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur Gemeindevertretersitzung am 31.08.2021

hier: Einwohnerbefragung zur Verschiebung des Baubeginns im Olympischen Dorf

Vorlage: A-021/2021

Beschluss:

Die Gemeindeverwaltung Wustermark bereitet auf Grundlage der Einwohnerbefragungssatzung der Gemeinde Wustermark eine Einwohnerbefragung zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über den nächsten Bauabschnitt zum Olympischen Dorf in Elstal vor. Die Bevölkerung soll dabei mit ja oder nein darüber abstimmen können, ob die Beschlussfassung über den nächsten Bauabschnitt erst im 4. Quartal 2022 durch die Gemeindevertretung von Wustermark erfolgt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 5 | Nein: 12 | Enthaltung: 0
mehrheitlich abgelehnt

Bauvorhaben: „Neuanlage des Bolzplatzes/der Festwiese“ im Bereich „Hamburger Straße“/„Neue Bahnhofstraße“ im OT Wustermark

– Ausbaubeschluss –

Hier: Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: B-111/2021

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark beschließt die Errichtung

- des Bolzplatzes,
- der Festwiese und
- der Park & Ride – Anlage, einschließlich der Zuwegung (Gehweg/Radweg)

gemäß der aktuell vorliegenden Planung von pro garten Landschaftsarchitekten, Hohenfriedbergstraße 3, 10827 Berlin.

Grundlage für die Stärke des Unterbaus des Bolzplatzes, der Festwiese und der Parkplätze, des Radweges, des Gehweges usw. sind

- | | |
|---------------------------------|--|
| 1. Belastungsklasse: | 0,3 |
| 2. Frostempfindlichkeitsklasse: | F 3 |
| 3. Frosteinwirkungszone: | II |
| 4. Tragfähigkeitsanforderungen: | Verformungsmodul Planum
EV2 >= 45 MPa |

Ableitend daraus ergeben sich gemäß der folgenden Seite hinsichtlich der einzelnen Bolz-/Festplatzbestandteile die nachfolgend aufgeführten Anforderungen:

Teilbereich Bolzplatz	Maß/Fläche	Gestaltung/Farbe	Regelquerschnitt
Bolzplatz	ca. 90 m x 45 m	Kombination Hybrid-/Naturrasen	RE 7
4 Laufbahnen		Material: EPDM, Farbe. rot	RE 7
Streetballplatz	ca. 13 m x 17,5 m	Material: EPDM Farbe grün	RE 8
1 Boulderwand	ca. 12 m x 3,0 m (3,0 Höhe prüfen)	Glatte Betonoptik Fallschutzkies, Farbe: silbergrau	RE 9
1 Lärmschutzwand	ca. 28 m x 3,5 m		
1 Boccia-Platz	ca. 15 m x 4 m	Wassergebundene Decke, Farbe: silbergrau	RE 10
1 Stück Wetterunterstand		Stahl-/Blech-Konstruktion	
2 Stück Unterflurhydranten			
1 Stück Bewegungsparcours			
2 Tore (7,32 m x 2,44 m)			
2 Kleinfeldtore			
Schach-/Dame- und Mühletische			

Teilbereich Festplatz	Maß/Fläche	Gestaltung/Farbe	Regelquerschnitt
Festwiese	ca. 4190 m ²	Schotterrasen (80 % Natursteinschotter und 20 % Oberboden)	RE 1

1 Stück Feuerwehrrhydrant			
2 Stück Unterflurhydranten			
2 Stück Senkelekranten f. Stromanschlüsse			

Teilbereich Parkplatz	Maß/Fläche	Gestaltung/Farbe	Regelquerschnitt
28 Parkplätze	ca. 5,0 x 2,5 m	Rasenpflaster, Farbe: grau	RE 3
6 Behindertenparkplätze	ca. 5,5 x 3,5 m	Rasenpflaster, Farbe: grau	RE 3
Sicker- u. Verdunstungsmulden		Rasen	RE 4
PKW/LKW-Fahrflächen im Bereich der Zufahrten und Stellflächen	ca. 850 m ²	Asphalt, Farbe: grau	RE 5
Öffentliche Zufahrt	ca. 57 m ²	Betonpflaster, Farbe: grau	RE 5
Öffentliche Zufahrt	ca. 42 m ²	Betonpflaster, Farbe: grau	RE 5
6 Stück Straßenbeleuchtung entlang des Wegeabschnittes		Modell: City Charme Cordoba“ GRN 30-/830 von Fa. Phillips	
4 Stück Straßenbeleuchtung am Parkplatz		Modell: City Charme Cordoba“ GRN 30-/830 von Fa. Phillips	
Radweg	ca. 3,0 m breit	Asphalt, grau	
Gehweg	ca. 5,0 m breit	Betonpflaster, grau	

Teilbereich Allgemeine Ausstattung	Maß/Fläche	Gestaltung/Farbe	Regelquerschnitt
8 Stück Papierkörbe		Fabrikat: Nusser in Edelstahl oder verzinkt und beschichtet in Farbe: blau, gleichwertige Produkte sind zugelassen	
8 Stück Fahrradbügel		verzinkt	
35 Stück Absperrbügel zwischen äußerer Laufbahn und Gehweg		verzinkt	
11 Stück Parkbänke		Belattung der Bänke in graublau Fabrikat „Comfony 120“ Fa. Benkert oder gleichwertig	
Ballfangzäune am Bolzplatz (Stirnseiten und Kleinfeldspielplatz)		Höhe: 4,0 m Farbe: enzianblau	
Ballfangzaun an der Streetballanlage		Höhe: 4,0 m Farbe: enzianblau	
Zaun am Wismathengraben		Höhe: 1,00 m Farbe: enzianblau	
Zaun am Pflanzstreifen (Hamburger Straße)		Höhe: zw. 1,40 m und 1,60 m Farbe: enzianblau	
Bepflanzungen		– Sophora japonica (Schnurbaum) – Acer platanoides „Royal Red“ (Blutahorn) – Aesculus carnea „Briotii“ (rotblühende Kastanie) – verschiedene Obstgehölze auf Wunsch der Schulkinder – Strauchmischpflanzungen verschiedener heimischer Gehölze – Ansaat mit einem Robusten Staudenmix	

Gemäß dem vorliegenden Baugrundgutachten vom 15.11.2019 besteht auf dem betreffenden Grundstück, auf dem der Bolzplatz und die Festwiese errichtet werden sollen (Flur 2, Flurstück 675, Fläche: 20.502 m²) eine sehr schlechte Versickerungsfähigkeit. Das Wasser auf dem Grundstück vollständig zu versickern, ist daraus ableitend nicht möglich. Die Ableitung des anfallenden Niederschlagswassers in die Mulde des Versickerungsbeckens ist aufgrund der Planungshöhen und der langen Leitungswege nicht möglich.

Vor diesem Hintergrund

- kann nur die Teilfläche des Streetballplatzes in das Regenrückhaltebecken an das bestehende Regenrückhaltebecken angeschlossen werden,
- soll der Bolzplatz eine eigenständige Entwässerung durch eine Sport-Muldenrinne erhalten,
- erhalten alle anderen Flächen des Bolzplatzes, der Festwiese und der Park & Ride – Anlage eine Regenrückhaltung durch Rigolenkörper mit einer Überstau-Einleitung in den Wismathengraben. Hierzu bedarf es einer Genehmigung der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Havelland.
- erhält die mittlere Wegeachse ein Quergefälle in Richtung des Seitenstreifens mit Baumpflanzungen. Der Seitenstreifen wird als Versickerungsmulde ausgebildet.

- Die Stellplätze der P & R-Anlage sollen in Richtung der mittleren Rasenfläche entwässern.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 15 | Nein: 0 | Enthaltung: 2
einstimmig beschlossen

Herstellung von 7 PKW-Stellplätzen am Friedhof im OT Buchow-Karpzow

–Ausbaubeschluss –

Hier: Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: B-117/2021

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark beschließt den Ausbau bzw. die Gestaltung der Parkflächen am Friedhof des Ortsteils Buchow Karpzow an der K 6305 gemäß der aktuell vorliegenden Planung des Ingenieurbüros Livt, Brandenburger Str. 20 aus 14641 Nauen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 17 | Nein: 0 | Enthaltung: 0
einstimmig beschlossen

Verbreiterung der Kuhdammbrücke über den Havelkanal, km 21,390 und Verbreiterung des Kuhdammweges mit Neubau der Anbindung der L 202, Abs. 010, km 0,530 – Beräumung der mit Hausmüll und Bauschutt durchsetzten Erdstoffablagerungen im künftigen Rampenbereich des verbreiterten Kuhdammweges –

Hier: Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: B-112/2021

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark beschließt den Auftrag für die Entsorgung der Altablagerungen mit Bauschutt in Höhe von 703.456,60 € an die Firma Peter Burghardt, Gewerbering 7, 14656 Brieselang zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 17 | Nein: 0 | Enthaltung: 0
einstimmig beschlossen

Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit DNS:NET für den Glasfaserausbau in der Gemeinde Wustermark

hier: Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: B-145/2021

Beschluss:

Der Bürgermeister wird beauftragt, mit der DNS:NET Internet Service GmbH (DNS:NET) eine Kooperationsvereinbarung zur Realisierung einer flächendeckenden offenen Glasfaserinfrastruktur in der Ausbauvariante „Fiber to the Home (FTTH)“ für das gesamte Gemeindegebiet zu schließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 17 | Nein: 0 | Enthaltung: 0
einstimmig beschlossen

Erste Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung gem. § 5 Abs. 1 Brandenburgisches Ladenöffnungsgesetz (BBLöG) zum Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen im Jahr 2021 vom 04.05.2021

hier: Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: B-120/2021

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die folgende „Erste Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung gem. § 5 Abs. 1 Brandenburgisches Ladenöffnungsgesetz (BBLöG) zum Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen im Jahr 2021“.

Erste Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung gem. § 5 Abs. 1 Brandenburgisches Ladenöffnungsgesetz (BBLöG) zum Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen im Jahr 2021

§ 2

Arbeitsschutz

Bei der Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmern auf Grund dieser Verordnung sind § 10 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes, das Arbeitszeitgesetz, das Jugendarbeitsschutzgesetz und das Mutterschutzgesetz zu beachten.

Inkrafttreten

Die Änderung der Verordnung tritt am Tag nach dem Tage der Bekanntgabe in Kraft.

Wustermark, den

H. Schreiber

Bürgermeister der Gemeinde Wustermark
als örtliche Ordnungsbehörde

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14 | Nein: 0 | Enthaltung: 2
einstimmig beschlossen

Neubesetzung der Schiedsstelle für den Schiedsstellenbereich der Gemeinde Wustermark

a) Vorstellung der Bewerber/-innen

b) Wahl der Schiedsperson

Vorlage: I-023/2021

Beschluss:

Die Gemeindevertretung wählt im Rahmen einer offenen Wahl

Herrn Christian Mahr zur Schiedsperson

für den Schiedsstellenbereich der Gemeinde Wustermark.

Feststellung des Ergebnisses über die offene Wahl der Schiedsperson:

Abstimmungsergebnis:

Ja: 16 | Nein: 0 | Enthaltung: 0
einstimmig beschlossen

1. Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit lt. § 39 (3) Kommunalverfassung des Landes Brandenburg sowie nach § 15 der Hauptsatzung der Gemeinde Wustermark bekannt gemacht.
2. Insofern in o. a. Beschlusstexten auf Anlagen oder andere nicht abgedruckte Schriftsätze verwiesen wird, stehen diese zu jedermanns Einsichtnahme während der allgemeinen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Wustermark zur Verfügung.
3. Diese öffentliche Bekanntmachung wird zudem auf der Internetseite der Gemeinde Wustermark, unter www.wustermark.de, ausgewiesen.

Bekanntmachung

über die Durchführung eines Volksbegehrens „Volksinitiative zur Abschaffung der Erschließungsbeiträge für ‚Sandpisten‘“

Die Vertreter der Volksinitiative „Volksinitiative zur Abschaffung der Erschließungsbeiträge für ‚Sandpisten‘“ haben fristgemäß die Durchführung eines Volksbegehrens verlangt. Die Landesregierung oder ein Drittel der Mitglieder des Landtages Brandenburg haben innerhalb der Frist des § 13 Absatz 3 des Volksabstimmungsgesetzes (VAGBbg) keine Klage gegen die Zulässigkeit des Volksbegehrens anhängig gemacht.

Das Volksbegehren kann durch alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger ab dem

12. Oktober 2021 bis zum 11. April 2022

durch Eintragung in die ausliegenden Eintragungslisten oder durch briefliche Eintragung auf den Eintragungsscheinen unterstützt werden. Gemäß § 17 Absatz 2 VAGBbg können die Bürgerinnen und Bürger ihr Eintragsrecht durch Eintragung in die amtliche Eintragsliste nur bei der Abstimmungsbehörde der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung oder, sofern sie keine Wohnung in der Bundesrepublik Deutschland haben, ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben; diese Bürgerinnen und Bürger können ihr Eintragsrecht jedoch auch bei den zu Buchstabe A) angeführten weiteren Eintragsstellen ausüben.

Eintragungsberechtigt sind gemäß § 16 VAGBbg in Verbindung mit §§ 5 und 7 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes (BbgLWahlG) alle deutschen Bürgerinnen und Bürger, die zum Zeitpunkt der Eintragung oder spätestens am **11. April 2022**

- das 16. Lebensjahr vollendet haben, also vor dem **12. April 2006** geboren sind,
- seit mindestens einem Monat im Land Brandenburg ihren ständigen Wohnsitz oder, sofern sie keine Wohnung in der Bundesrepublik Deutschland haben, ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben sowie
- nicht nach § 7 BbgLWahlG vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

A) Unterstützung des Volksbegehrens durch Eintragung in Eintragungslisten

Das Volksbegehren kann durch Eintragung in die ausliegenden Eintragungslisten in den folgenden Eintragungsräumen der Abstimmungsbehörde (Nummer 1 bis 1) bis Montag, den 11. April 2022, 16 Uhr unterstützt werden:

Lfd. Nummer	Eintragungsstelle	Eintragungszeiten
1	Gemeinde Wustermark – Bürgeramt – Hoppenrader Allee 1 14641 Wustermark	Montag 08:00 – 12:00 Dienstag 08:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Mittwoch ----- Donnerstag 08:00 – 12:00 und 13:00 – 16:00 Freitag 08:00 – 12:00

Personen, die sich in die Eintragungslisten eintragen wollen, haben sich über ihre Person auszuweisen (§ 7 Absatz 1 Volksbegehrensverfahrensverordnung – VVVBbg).

Wer sich in die Eintragungsliste einträgt, muss persönlich und handschriftlich unterzeichnen. Neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt, Wohnort und Wohnung, bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung oder gewöhnlicher Aufenthalt, sowie der Tag der Eintragung lesbar einzutragen (§ 18 Absatz 1 VAGBbg i. V. m. § 8 Absatz 1 VVVBbg). Eine Eintragung kann nach § 18 Absatz 2 VAGBbg nicht mehr zurückgenommen werden.

Eintragungsberechtigte Personen, die wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage sind, die Eintragung selbst vorzunehmen und dies mit Hinweis auf ihre Behinderung zur Niederschrift erklären, werden von Amts wegen in die Eintragungsliste eingetragen (§ 15 Absatz 2 Satz 2 VAGBbg i. V. m. § 8 Absatz 2 VVVBbg).

Eintragungsberechtigte Personen, die wegen einer körperlichen Behinderung den Eintragungsraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen können, können eine Person ihres Vertrauens (Hilfsperson) mit der Ausübung ihres Eintragsrechts beauftragen. Hierfür ist der Hilfsperson eine entsprechende Vollmacht durch die eintragungsberechtigte Person auszustellen (§ 15 Absatz 2 Satz 2 VAGBbg i. V. m. § 7 Absatz 4 VVVBbg).

B) Unterstützung des Volksbegehrens durch briefliche Eintragung

Jeder Eintragungsberechtigte hat das Recht, auf Antrag das Volksbegehren durch briefliche Eintragung zu unterstützen. Der Antrag kann von der eintragungsberechtigten Person selbst oder einer von ihr bevollmächtigten Person schriftlich, elektronisch (z. B. per E-Mail oder Fax) oder mündlich (zur Niederschrift) bei der **Abstimmungsbehörde** gestellt werden, in der die eintragungsberechtigte Person ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung, oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat. Bei der elektronischen Antragstellung ist der Tag der Geburt der antragstellenden Person anzugeben (§ 15 Absatz 6 Satz 4 VAGBbg). Eine fernmündliche Antragstellung ist unzulässig.

Die antragstellende Person kann sich bei der Antragstellung auch der Hilfe einer Person ihres Vertrauens (Hilfsperson) bedienen (§ 15 Absatz 6 Satz 2 i. V. m. § 15 Absatz 2 Satz 2 VAGBbg). Eintragungsscheine können bis zwei Tage vor Ablauf der Eintragsfrist beantragt werden (§ 8a Absatz 5 VVVBbg). Die für die briefliche Eintragung erforderlichen Unterlagen (Eintragungsschein und Briefumschlag) werden der antragstellenden Person entgeltfrei übersandt.

Die Eintragung muss persönlich vollzogen werden. Wer wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage ist, die briefliche Eintragung persönlich zu vollziehen, kann sich der Hilfe einer Person (Hilfsperson) bedienen (§ 15 Absatz 2 Satz 2 VAGBbg). Auf dem Eintragungsschein hat die eintragungsberechtigte Person oder die Hilfsperson gegenüber der Abstimmungsbehörde an Eides statt zu versichern, dass sie die Erklärung der Unterstützung des Volksbegehrens persönlich oder nach dem erklärten Willen der eintragungsberechtigten Person abgegeben hat (§ 15 Absatz 7 VAGBbg).

Bei der brieflichen Eintragung muss der Eintragungsberechtigte den Eintragungsschein so rechtzeitig an die auf dem amtlichen Briefumschlag angegebene Stelle absenden, dass der Eintragungsbrief dort spätestens am 11. April 2022, 16 Uhr eingeht. Der Eintragungsbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Der Eintragungsbrief kann auch bei der auf dem Briefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Das verlangte Volksbegehren hat folgenden Wortlaut:

Volksinitiative zur Abschaffung der Erschließungsbeiträge für „Sandpisten“

Der Landtag wird aufgefordert, die gemeindlichen Erschließungsbeiträge für sogenannte „Sandpisten“ abzuschaffen, d. h. für Erschließungsanlagen oder Teile von Erschließungsanlagen, die vor dem 3. Oktober 1990 hergestellt oder für Verkehrszwecke genutzt wurden. Der Landtag möge eine entsprechende Änderung des Kommunalabgabengesetzes vornehmen.

Begründung: Straßen sind Teil der Infrastruktur und damit der Daseinsvorsorge für jedermann. Als öffentlicher Raum sollten sie auch durch die Allgemeinheit finanziert werden. Ein besonderer Vorteil für anliegende Grundstücke ist nicht quantifizierbar. Eine Anliegerbeteiligung an Erschließungsbeiträgen ist nur gerechtfertigt, wenn es sich um neu angelegte Straßen handelt, weil sie dann erstmals die Möglichkeit erhalten, ihr Grundstück auch mit Fahrzeugen zu erreichen. Bei einer seit Jahrzehnten bestandenen „Sandpiste“ bestand diese Möglichkeit aber auch schon früher. Dann sollten die Anlieger auch darauf vertrauen dürfen, dass aufgrund der langjährigen Benutzungsmöglichkeit keine Erschließungsbeitragspflichten mehr für die Fahrbahn, die Entwässerung, den Gehweg und das Straßenbegleitgrün entstehen werden. Erfolgt gleichwohl eine Heranziehung, führt dies bei den Betroffenen häufig zu Unverständnis und untergräbt das Vertrauen in die Rechtsordnung. Aus Gründen der Rechtssicherheit und der Gerechtigkeit ist es geboten, sog. „Sandpisten“ von der Heranziehung zu Erschließungsbeiträgen auszunehmen. Im Übrigen werden auch bei Landes- und Bundesstraßen keine Erschließungsbeiträge erhoben.

Wustermark, den 07.09.2021

gez. H. Schreiber
Der Bürgermeister als Abstimmungsbehörde

Bekanntmachung – Anmeldung der Kinder zum Schulbesuch für das Schuljahr 2022/2023

Entsprechend § 37 des Brandenburgischen Schulgesetzes (BbgSchulG) beginnt für Kinder, die bis zum 30. September **das sechste Lebensjahr vollendet** haben, am 01. August desselben Kalenderjahres die Schulpflicht. Kinder, die in der Zeit vom **01. Oktober bis 31. Dezember das sechste Lebensjahr vollenden, können auf Antrag** der Eltern zu Beginn des Schuljahres in die Schule aufgenommen werden. In begründeten Ausnahmefällen können Kinder aufgenommen werden, die nach dem 31. Dezember, jedoch vor dem 01. August des folgenden Kalenderjahres das sechste Lebensjahr vollenden.

Die Anmeldung der betreffenden Kinder erfolgt in der Grundschule Otto Lilienthal in Wustermark, Hamburger Str. 8 im Sekretariat an folgenden Tagen
Montag 06.12.2021 von 8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag 07.12.2021 von 8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 17.00 Uhr
Mittwoch 08.12.2021 von 8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag 09.12.2021 von 8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 17.00 Uhr
Freitag 10.12.2021 von 8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 14.00 Uhr

Bei der Anmeldung ist der Personalausweis, die Geburtsurkunde des Kindes oder das Familienstammbuch vorzulegen.

Sollte nur einer der beiden Sorgeberechtigten das Kind anmelden, ist eine Vollmacht des weiteren Sorgeberechtigten vorzulegen. Wenn es nur einen Sorgeberechtigten gibt, sollte möglichst ein entsprechender Nachweis vorgelegt werden.

Die Einschulungsgespräche und die Einschulungsuntersuchungen finden im Januar 2022 in der Grundschule in Wustermark statt.

Wustermark, den 06.09.2021

Der Bürgermeister

Öffentliche Zustellung

Sehr geehrte Damen und Herren,
gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg (Bbg VwZG) vom 18.10.1991 (GVBl. I/91, S. 457) in der zurzeit gültigen Fassung habe ich die öffentliche Bekanntmachung einer Benachrichtigung an Sie angeordnet. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Die öffentliche Zustellung erfolgt für:

Landkreis Havelland, Der Landrat, Kataster- und Vermessungsamt
Waldemardamm 3, 14641 Nauen

Zustellungsadressat ist:

Benjamin Bokowski geb. 21.12.1985
zuletzt wohnhaft in:
keine weiteren Angaben bekannt

Zugestellt wird:

die Bekanntgabe der Fortführung des Liegenschaftskatasters
Aktenzeichen: C211218 VN: 21026 vom 30.08.2021

Sie können die für Sie bestimmte Benachrichtigung bei mir unter oben angeführter Anschrift einsehen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Frau Lehmann

02.09.2021

Öffentliche Zustellung

Sehr geehrte Damen und Herren,
gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg (Bbg VwZG) vom 18.10.1991 (GVBl. I/91, S. 457) in der zurzeit gültigen Fassung habe ich die öffentliche Bekanntmachung einer Benachrichtigung an Sie angeordnet. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Die öffentliche Zustellung erfolgt für:

Landkreis Havelland, Der Landrat, Kataster- und Vermessungsamt
Waldemardamm 3, 14641 Nauen

Zustellungsadressat ist:

Sarah Bokowski geb. 24.11.1987
zuletzt wohnhaft in:
keine weiteren Angaben bekannt

Zugestellt wird:

die Bekanntgabe der Fortführung des Liegenschaftskatasters
Aktenzeichen: C211218 VN: 21026 vom 30.08.2021

Sie können die für Sie bestimmte Benachrichtigung beimir unter oben angeführter Anschrift einsehen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Frau Lehmann

02.09.2021

– Ende der öffentlichen Bekanntmachungen –**Sonstige Mitteilungen****„Basteln mit Abfall“ – eine Aktion von der HAW
Havelländischen Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH**

Der Entsorgungsbetrieb HAW vom Landkreis Havelland hat zu einer „Bastelaktion mit Nutzlosem“ alle Kindertageseinrichtungen aus der Region aufgerufen, sich daran zu beteiligen.

Mit diesem Projekt sollten sich bereits Kitakinder mit der Nachhaltigkeit und der Wiederverwendung von „Überbleibseln“ aktiv auseinandersetzen. Unsere Kita Kiefernwichtel mit ihren kleinen und großen Kiefernwichteln interessiert sich schon seit Längerem für das Thema Nachhaltigkeit, Umwelt- und Klimaschutz. Besonders nach der großen Überschwemmungskatastrophe im Sommer, im Süden Deutschlands, stellten die Kinder viele Fragen zur Entstehung und deren Folgen. Im Kitaalltag können den Kindern durch gemeinsame Gespräche und Aktionen Ängste vor weiteren Klimaveränderungen genommen werden. Dieses Projekt erschien uns als besonders geeignet, um sich aktiv mit der Thematik Nachhaltigkeit und Umweltschutz auseinandersetzen zu können. Unsere großen Kiefernwichtel brachten emsig Abfälle von zu Hause mit und retteten diese so vor ihrer Entsorgung. Durch die vielen Materialien fühlten sich die Kinder kreativ angesprochen,

ein gemeinsames Müllkunstwerk zu gestalten. In ihrem Werk aus Resten und Abfällen des täglichen Lebens entstanden Tiere, Pflanzen, Wettererscheinungen, Solarmobile, Windräder und ein gesunder Planet für alle Lebewesen der Erde. Bei den Kindern wurde der Wunsch geweckt, mit Abfällen der Einrichtung in Zukunft bewusster umzugehen. Das gemeinsame Verhalten zur Mülltrennung in der Einrichtung wurde genau unter die Lupe genommen. Es wurden spezielle Abfallbehälter zur konsequenten Abfalltrennung beim Träger beantragt und in der Kita aufgestellt. Auch nach der Aktion über die HAW möchten sich die Kiefernwichtel weiterhin aktiv für den Umweltschutz engagieren. Mit ihrem Gewinn, angefangen von den vielen interessanten Umweltbüchern, dem Rabe Socke, den Samentütchen bis hin zu den auffälligen Warnwesten wurde ein schöner Anfang gemacht, sich diesem wichtigen Thema vielschichtig zu nähern und bekanntzumachen. Mehrere Folgeaktionen sind schon in Planung. So stehen Waldsäuberungsaktionen und eine Kindermüllpolizei auf dem Organisationsplan. Die auffälligen orangenen Warnwesten können so zielversprechend zum Einsatz kommen.

Die Kiefernwichtel

**„Tag der offenen Tür in der Dreifeld-Sporthalle
des Schulzentrums Heinz Sielmann im Ortsteil Elstal“**

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner!
Ich lade Sie herzlich zu einem „Tag der offenen Tür“ in die im Jahr 2021 fertiggestellte Dreifeld-Sporthalle des Schulzentrums Elstal

am: Freitag, den 08.10.2021
von: 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
in: die Maulbeerallee 1

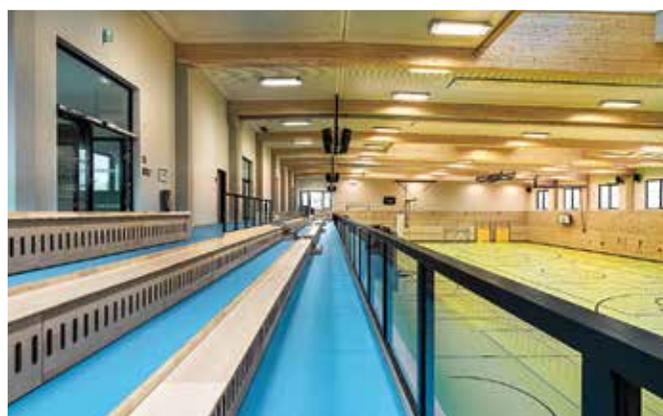
ein. Erstmals verfügt die Gemeinde nun über eine moderne Sporthalle mit einer Nutzfläche von ca. 1.200 m², die durch Trennvorhänge in drei Spielfelder geteilt werden kann, und die durch eine ortsfeste Tribüne Sportevents für ca. 200 Zuschauer*innen erlebbar werden lässt. Machen Sie sich bei einem Rundgang durch die Sporthalle ein eigenes Bild von diesem neuen kommunalen Gebäude. Die Kinder des Eisenbahnersportvereins werden zudem mit einem sportlichen Programm zeigen, wie gut die neue Halle zu nutzen ist.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich Ihnen auch den aktuellen Entwicklungsstand für die geplante dreizügige Grundschule des Schulzentrums vorstellen, die hinter der Dreifeld-Sporthalle in den nächsten Jahren entstehen soll. Als eine der ersten Schulen des Landes Brandenburg wird diese als Lernhaus-Grundschule für die sechs Jahrgangsstufen konzipiert sein. Wei-



terhin wird die neue Grundschule eine großzügige und attraktive Mensa beherbergen, die außerhalb der Schulnutzung auch für öffentliche Veranstaltungen und private Feierlichkeiten zur Verfügung stehen wird. Wenn Sie neugierig geworden sind, schauen Sie doch gern vorbei. Ich würde mich über Ihren Besuch freuen.

*Herzlichst Ihr Bürgermeister
Holger Schreiber*



Fotos: Galandi Schirmer



EINLADUNG**Europäisches Filmfestival der Generationen 2021**

- Datum:** 03.11.2021
Uhrzeit: 14:30 Uhr bis ca. 17:30 Uhr
 (Filmvorführung mit anschließender Gesprächsrunde)
Film: Die Herbstzeitlosen (Schweiz 2007)
Ort: Haus & Gast (Eduard-Scheve-Allee 3a)
Anmeldungen: über Seniorenbeirat
 Frau Schiewe (033234-60270,
 karinschiewe@icloud.com)
 oder Frau Gliese (033234- 299043)
 bzw. Verwaltung der Gemeinde Wustermark
 Frau Kunau (j.kunau@wustermark.de, 033234-73227)

Umgang mit unserer Kulturlandschaft

Mit diesen Maßnahmen helfen Sie der Kulturlandschaft sowie den Landwirten, Nutz- als auch Wildtieren

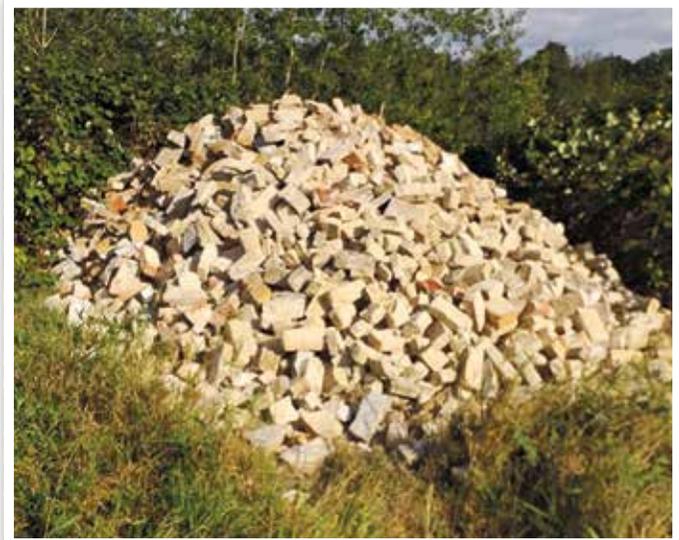
- 1.)** Bitte bleiben Sie auf den Wegen, denn rechts und links des Weges liegen Ackerflächen, Wiesen oder Ökologische Vorrangflächen. Helfen Sie mit, die Flächen zu schützen und verlassen Sie die Wege nicht.
 - Denn so verhindern wir gemeinsam, dass Wildtiere bei Brut-, Nist-, Paarungs- sowie Aufzuchtzeiten gestört werden.
 - Der Pflanzenbestand auf den Ackerflächen ist von der Aussaat bis zur Ernte schützenswert und sollte nicht betreten werden.
 - Ackerrandstreifen, Blühwiesen und Zwischenfrüchte sind Lebensraum für Insekten und Wildtiere sowie bodenverbessernde Maßnahmen, die den Humusaufbau fördern.
- 2.)** Das Befahren der Wege mit motorisierten Fahrzeugen ist ausschließlich der Feuerwehr, Polizei sowie den Jägern und Landwirten gestattet.
 - Das Befahren der Wälder, Wiesen und Felder mit Quads, Motorcross und sonstigen Fahrzeugen schädigt die Natur nachhaltig und stört die Wildtiere sowie die landwirtschaftlichen Nutztiere in ihrem Lebensraum.
- 3.)** Müll, Bauschutt und Gartenabfälle müssen in den hierfür vorgesehenen Deponien entsorgt werden.
 - Illegal entsorgter Müll und Bauschutt in der Natur stellen ein hohes Verletzungsrisiko für Mensch und Tier dar.
 - Gartenabfälle können aussamen und so zur Konkurrenz einheimischer Pflanzen werden.
- 4.)** Bitte beachten Sie den Leinenzwang für Hunde. So verhindern wir das Hetzen von Wildtieren durch den Jagdinstinkt der Hunde.
- 5.)** Bitte sammeln sie Ihren Hundekot von den Wiesen auf, denn diese Wiesen bilden die Nahrungsgrundlage für unsere Nutztiere.
 - Kühe und Pferde können auf der Koppel ihre Nahrung selektieren, doch im Heu oder der Silage ist dies für sie nicht mehr möglich und kann zu schweren Krankheitsverläufen sowie zum Tod führen.



Spuren im Bestand, egal ob Auto, Quad oder zu Fuß, Ackerflächen sind nicht zu betreten, es kommt auf jede Pflanze an.

- 6.)** Die Feldmark ist für die Landwirte nicht nur ein Arbeitsplatz sondern auch schützenswertes Naturgut. Bitte geben Sie auf sich und andere acht. Denn nur gemeinsam können wir es schaffen, einen nachhaltigen Lebensraum für Mensch und Tier zu erhalten.

Eure Landwirte in der Gemeinde Wustermark



Solch Müllberge sind leider keine Seltenheit mehr, sie liegen in der gesamten Gemarkung.



Wilderei, aufgenommen in Buchow Karpzow/ Hoppenrade auf dem Stellberg.



Spuren quer über den Acker sind leider keine Seltenheit, es beeinflusst das Wachstum sogar extrem und ist selbst ein halbes Jahr später im Bestand noch zu erkennen.

**Gewässerschauen 2021
des Wasser- und Bodenverbandes „Großer Havelländischer
Hauptkanal – Havelkanal – Havelseen“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir teilen Ihnen mit, dass gemäß Festlegung des Vorstandes die verbandlichen Gewässerschauen im Jahr 2021 pandemiebedingt nicht durchgeführt werden.

Sollte es aktuelle Probleme geben, die Sie mit unserem Verband klären möchten, können Sie sich jederzeit an den zuständigen Schaubeauftragten (das für Ihr Gebiet zuständige Vorstandsmitglied) oder direkt an die Geschäftsstelle des Verbandes in Nauen wenden.

Den Rechenschaftsbericht über die im letzten Unterhaltungsjahr geleisteten Arbeiten haben wir diesem Schreiben zu Ihrer Information beigelegt.

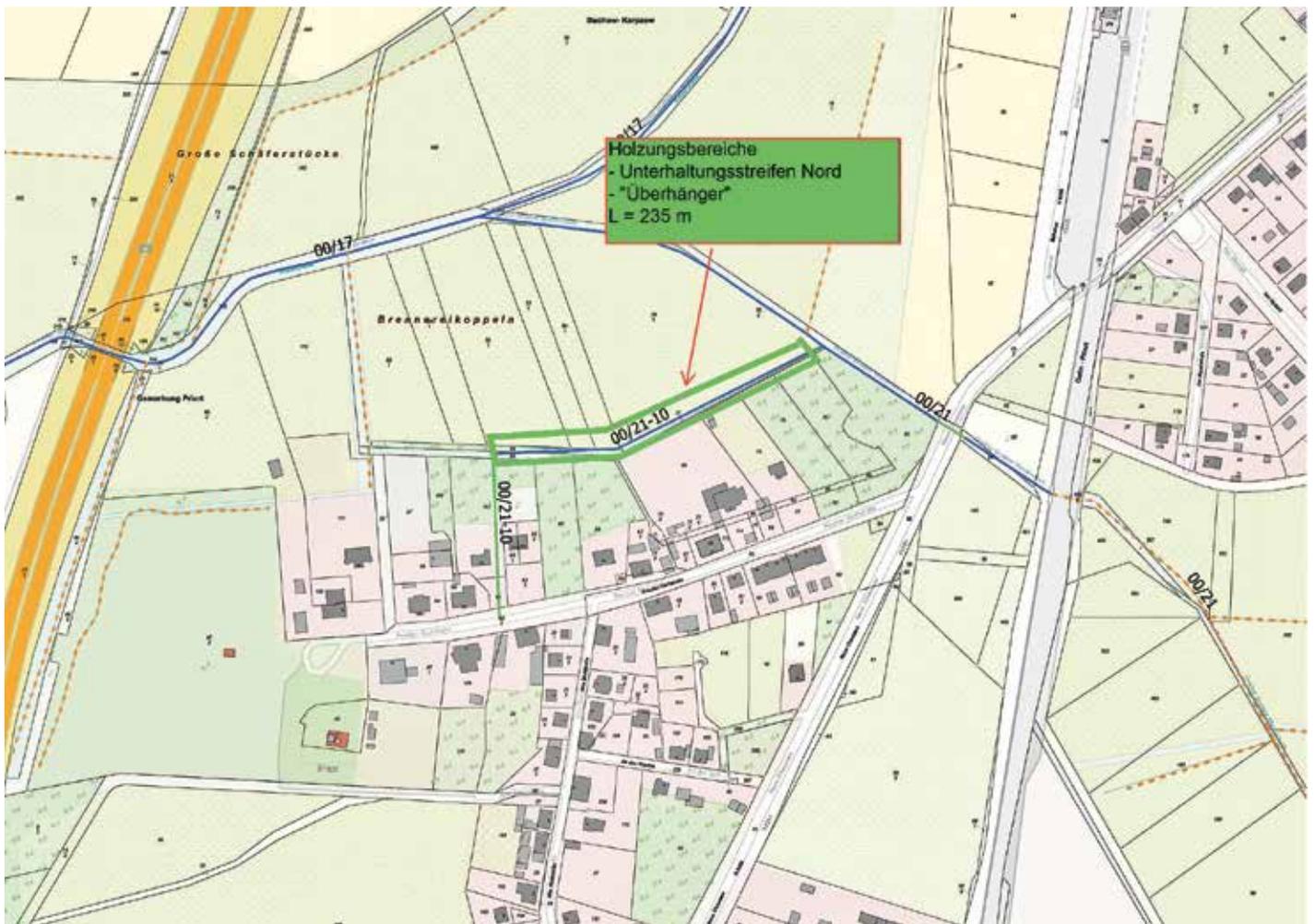
Wir hoffen, dass die Gewässerschauen im nächsten Jahr wieder, wie gewohnt im März, durchgeführt werden können. Dazu werden wir Sie rechtzeitig einladen.

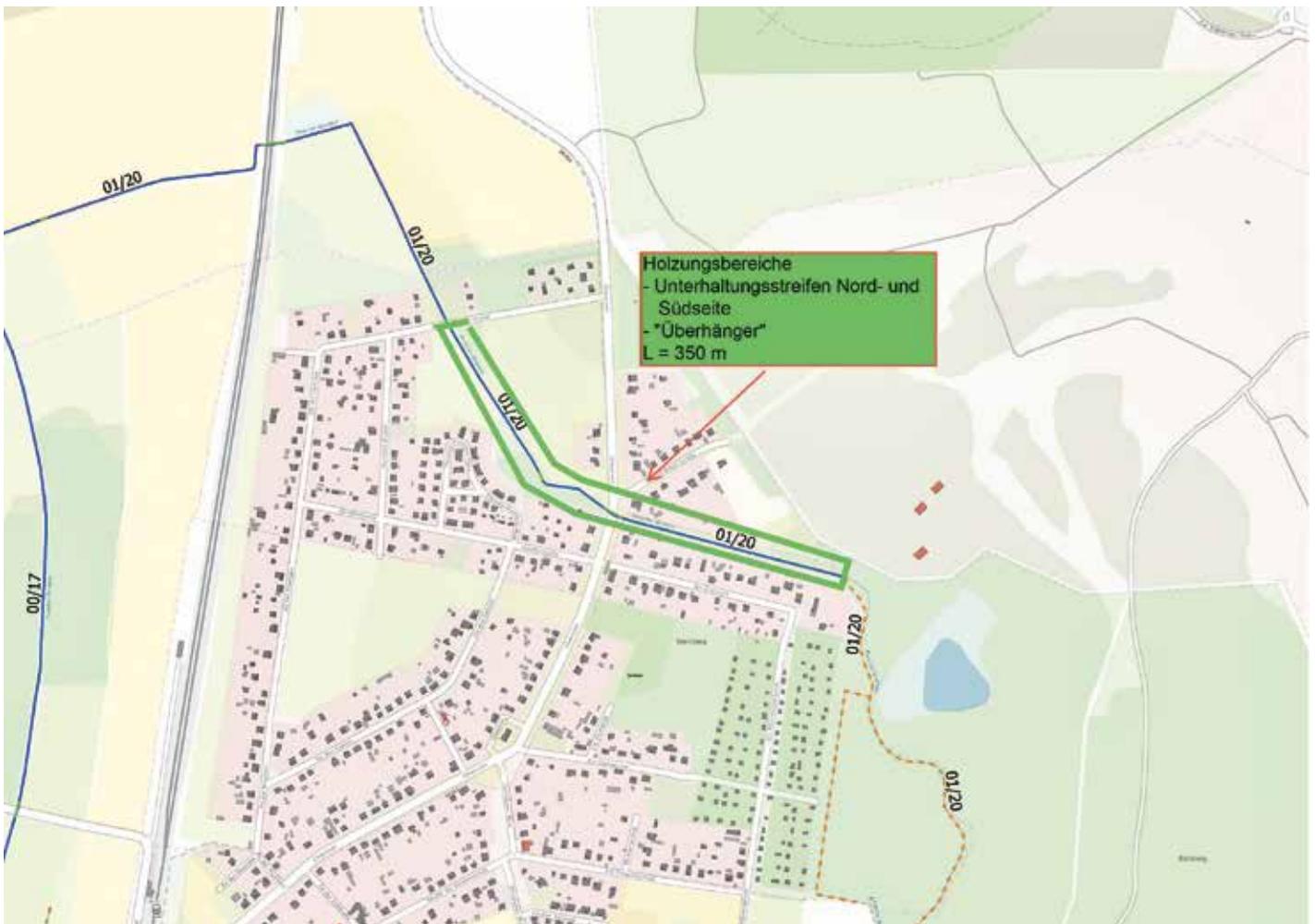
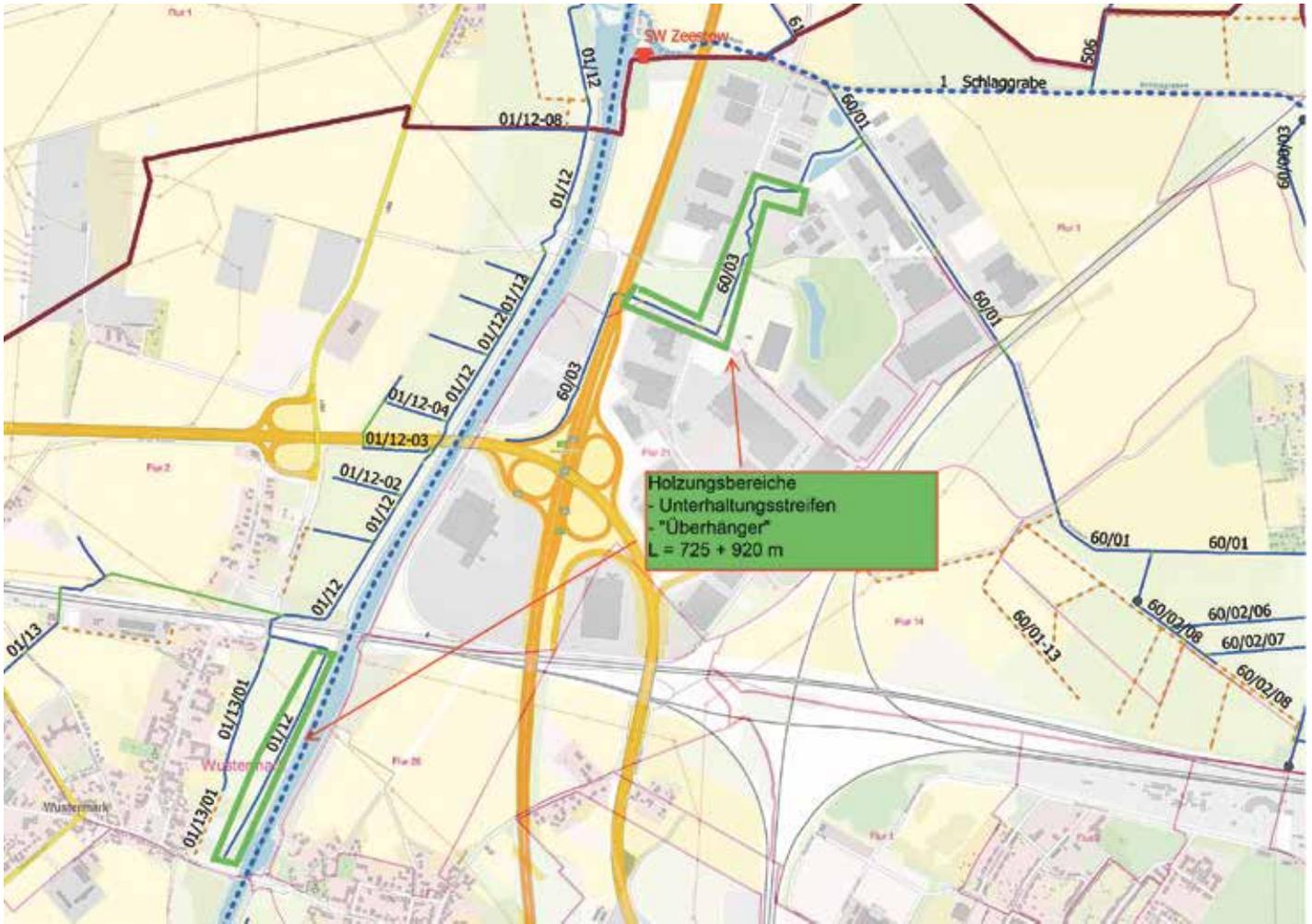
Wir bitten unsere Mitglieder um ortsübliche Veröffentlichung dieses Schreibens (Schaukästen, Amtsblatt). Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen
Peter Hacke
Geschäftsführer

06.08.2021

Anlagen





Gründe für Nichtunterhaltung von Gräben in den Gemarkungen der Gemeinde Wustermark

Graben-Nr.	Gemarkung	Länge (m)	Begründung
Summe		0	

Abarbeitung

Mitglied	Gemeindeteil	gesamt zu unterhaltene Gewässer II. Ordnung km	2020/2021 unterhaltene Gewässer II. Ordnung km	2020/2021 nicht unterh. Gewässer II. Ordnung		Bemerkungen
				km	%	
Gemeinde Wustermark	Wustermark	34,76	34,76	0,00	100,00	
	Priort	8,85	8,85	0,00	100,00	
	Buchow-Karpzow	7,80	7,80	0,00	100,00	
	Hoppenrade	4,24	4,24	0,00	100,00	
		55,7	55,7	0,0	100,00	

ausgeführte Holzungen/ Lichtraumprofilschnitte	Priort	Graben 00/21-10	235 m	
		Graben 01/20	350 m	
	Wustermark	Graben 60/03	920 m	östlich Autobahn
		Graben 01/12	725 m	
			<u>2230 m</u>	

weiterer Bedarf Holzungen/ Lichtraumprofilschnitte	Dyrotz Luch	Graben 60/00/03		
		Graben 60/00/06		
	Wustermark	Graben 60/10		
		Graben 60/03		
	Hoppenrade	Graben 01/09		
		Graben 01/10/01		
		Graben 01/10/05	"Bearbeitungsfenster"	
	Buchow- Karpzow	Graben 01/17/02		
Priort	Graben 00/17			

Mulchen abgeschlossen

Grundräumungen Polder SW Hoppenrade 5350 m, einschl. SW Mahlbusen

geplant für 2021, Polder ehem. Schöpfwerk Schweißgraben Zeestow 5,150 m
geplant für 2021, Priort Graben 00/17 vor Autobahndurchlass 270 m

Nachprofilierung Grabenprofil Priort Graben 00/21 350 m

Untersuchung verrohrter Grabenabschnitte keine

Durchlassspülungen keine

vorgezogene Krautung Graben 60/10-01 490 m (Flächen Meißner und Nowak)

sonstige Hindernisse/ Bemerkungen **Biberdamm-Drainage Graben 01/10 (Pelsterlakengraben) Hoppenrade**
umfangreiche, ständig wiederkehrende, Arbeiten zur Aufrechterhaltung der Funktion der Drainage
(mit finanzieller Beteiligung der Gemeinde)
aktuell abgeschlossen, Einbau einer Biberschutzmatte im gesamten Grabenprofil auf ca. 20 m Länge

Gewässerunterhaltung des WBV im Unterhaltungszeitraum 2020/2021 für die Gemarkungen der Gemeinde Wustermark

textliche Erläuterungen zur tabellarischen Auswertung des WBV

Nach dem bestätigten Gewässerunterhaltungsplan waren für die Gemarkungen der Gemeinde Wustermark 55,7 km Gewässer zu unterhalten. Diese wurden vollumfänglich in Form einseitiger Böschungsmahd, Sohlenkrautung und Mulchen des Aushubes abgearbeitet.

Das entspricht einem Abarbeitungsstand von 100 %.

Holzungsarbeiten in Form von Lichtraumprofilschnitten wurden in den Gemarkungen Priort und Wustermark auf 2230 m Länge ausgeführt. Windbruch wurde jedoch in allen Gemarkungen beseitigt. Weiterer dem WBV bekannter Bedarf an Lichtraumprofilschnitten besteht an Gräben in Dyrotz Luch, Wustermark, Hoppenrade, Buchow-Karpzow und Priort.

Hieran wird innerhalb der nächsten Schnittsaison zwischen dem 01.10.2021 und 28.02.2022 gearbeitet.

Auf ca. 5350 m Länge wurden im Grabensystem des Polders Schöpfwerk Hoppenrade Grundräumungen ausgeführt. Dabei wurde auch der Mahlbussen des Schöpfwerks geräumt.

Geplant sind 2021 die Räumung des Polders ehem. Schöpfwerk Schweißgraben Zeestow sowie noch fehlende 270 m des Grabens 00/17 vor der Autobahn in Priort.

Im Graben 00/21 in Priort wurden auf 350 m Nachprofilierungen vorgenommen. Weitere dem WBV bekannte Hindernisse in der Gewässerunterhaltung:

Die Aufrechterhaltung der Funktion der Biberdamm-Drainage im Graben 01/10 (Pelsterlakengraben) in Hoppenrade verursacht erheblichen, ständig wiederkehrenden Aufwand für den WBV.

Reparaturen sowie die Beseitigung von durch den Biber ständig vorgenommenen „Verschlüssen“ der Einlaufgitter der Drainage binden erhebliche Kapazitäten des WBV. Um dem entgegenzuwirken, wurde vom 17.05. bis 19.05.2021 durch den WBV eine vollflächig das Grabenprofil abdeckende Biber Schutzmatte verlegt.

Durch die Gemeinde wird ein Teil der Aufwendungen dafür, wie auch für die vorangegangenen Reparaturen, übernommen.

Durch die Reaktion auf die Leistungsbescheide des WBV zu Erstattung des Mehraufwandes der manuellen gegenüber der maschinellen Krautung ist der WBV bestrebt, die Abschnitte der manuellen Krautung zu minimieren. Dies wird sich verringern auf die Anzahl der Bescheidempfänger auswirken.

Außerdem werden die Kapazitäten zur Erfüllung des Aufgabenumfanges für die Handarbeitskolonne verbessert.

Geplant sind folgende Maßnahmen:

- Verbesserung der Erreichbarkeit von Grabenabschnitten für die maschinelle Mahd. (Beräumung von Hindernissen am Gewässer durch die Anlieger, die Gemeinde und den WBV)
- Absprachen mit den Grundstückseigentümern hinsichtlich der Befahrung privater Zufahrten und Flächen parallel zu Gräben mit den Grundstückseigentümern.
- Beschaffung, oder Anmietung von optimierter, den Platzverhältnissen angepasster, Technik zur Gewässerunterhaltung.

Blutspenden werden kontinuierlich gebraucht: Bestimmung der Blutgruppenmerkmale hat lebenswichtige Bedeutung in der Transfusionsmedizin

Blutspender erhalten einige Wochen nach ihrer ersten Spende mit der Zusendung ihres Blutspendeausweises vom DRK-Blutspendedienst die Information über ihre eigene Blutgruppe. Sie wird direkt nach der Spende in einem Labor des DRK bestimmt. Auf dem Blutspendeausweis sind für jeden Spender und jede Spenderin die Blutgruppenmerkmale der drei wichtigsten Blutgruppensysteme angegeben. Es existiert noch eine Vielzahl weiterer Blutgruppensysteme. Nach den bekanntesten, dem ABO- und dem Rhesus-System, ist dabei das Kell-System das dritt wichtigste Blutgruppensystem. Die Bestimmung der Blutgruppen ist in der Transfusionsmedizin unter anderem deshalb so wichtig, weil es bei Blutübertragungen – den sogenannten Transfusionen – zu lebensgefährlichen Komplikationen kommen würde, wenn die wichtigsten Merkmale von Spender- und Empfängerblut nicht übereinstimmen.

Das Kell-System ist vielen Menschen weniger bekannt als das ABO- und das Rhesus-System. Die Angabe auf dem Blutspendeausweis lautet „K neg“ oder „K pos“. Genau wie das Rhesus-System spielt auch das Kell-System bei einer Schwangerschaft eine wichtige Rolle und wird bei Schwangeren regelmäßig bestimmt.



Wer mit einer Blutspende Patienten helfen möchte, beachtet bitte, dass eine Terminreservierung für alle DRK-Blutspende-Termine erforderlich ist. Sie kann unter <https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/erfolgen> oder auch über die kostenlose Hotline 0800 11 949 11.

Hinweis:

Nach einer Impfung mit den in Deutschland zugelassenen Impfstoffen gegen das Corona-Virus ist eine Blutspende am Tag nach der Impfung möglich, sofern sich der Geimpfte gesund fühlt.

- | | |
|---------------------------------------|--|
| Fr., 01.10.
16–20 Uhr | Marie-Curie-Gymnasium,
Marie-Curie-Straße 1, 14624 Dallgow
https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/m/Gymnasium |
| Di., 05.10.
14.30–19 Uhr | Gemeindesaal Schönwalde, (1. OG)
Berliner Allee 3, 146421 Schönwalde
https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/m/Schoenwalde |
| Do., 07.10.
14.30–18.30 Uhr | Ev. Waldkrankenhaus,
Stadtrandstr. 555/Haus 11B – Parken kostenlos
https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/m/ev-waldkrankenhaus |
| Di., 12.10.
15–19 Uhr | Schule „Am Akazienhof“, (Untergeschoss)
Poststraße 15, 14612 Falkensee
https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/m/Falkensee |
| Fr., 15.10.
15–19 Uhr | Bürgerbegegnungsstätte Wustermark,
Mühlenweg 7, 14641 Wustermark
https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/m/Wustermark |

Notfallnummern

NOTRUF

Polizei	☎ 110
Polizeiwache Nauen	☎ 03321/4000
Feuerwehr	☎ 112
Rettungsdienst & Krankentransport (über FF-Leitstelle)	☎ 112
Kassenärztlicher Notdienst	☎ 116 117
Zahnärztlicher Notdienst	www.zahnarzt-notdienst.de
Apothekennotdienst	www.aponet.de
Drogennotdienst	☎ 030/192 37
Giftnotruf	☎ 030/192 40
Notruf Tierrettung	☎ 0800/1 12 11 33 0151/53 51 02 07

NOTFALLSEELSORGE

Opfernotruf Weißer Ring	☎ 01803/34 34 34
Notfallseelsorge	☎ 0800/1 11 01 11 0800/ 1 11 02 22
Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“	☎ 08000/116 016

Netzwerk der brandenburgischen Frauenhäuser	☎ 03385/50 36 15
Kinder- und Jugendtelefon	☎ 0800/1 11 03 33
Elterntelefon	☎ 0800/1 11 05 50
Schwangere in Not	☎ 0800/4 04 00 20
Gebärdentelefon für Gehörlose/Hörgeschädigte	www.gebaerdentelefon.de
Silbernetz – Hilfs- und Kontaktangebot für ältere Menschen	☎ 0800/470 80 90

HAVARIEDIENSTE

Strom: E.DIS AG	☎ 03361/7 33 23 33
Gas: NBB Netzgesellschaft Berlin-Brandenburg mbH & Co. KG	☎ 0331/7 49 53 30
Wasser und Abwasser: Wasser- und Abwasserverband „Havelland“	☎ 033831/4 07 90
Mobile Fäkalentsorgung	☎ 03321/7 46 20
Deutsche Telekom AG	☎ 0800/3 30 10 00

Service – Kontakte und Öffnungszeiten

Besucherverkehr im Rathaus aufgrund des Corona-Virus eingeschränkt!
– Nur mit Terminvereinbarung –

GEMEINDE WUSTERMARK

Postanschrift: Hoppenrader Allee 1, 14641 Wustermark
 Telefonzentrale: ☎ 033234/73-0
 Telefax: 033234/73-250
 E-Mail: info@wustermark.de

SPRECHZEITEN BÜRGERAMT:

Montag	08.00 – 12.00 Uhr		
Dienstag	08.00 – 12.00 Uhr	sowie	13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen		
Donnerstag	08.00 – 12.00 Uhr	sowie	13.00 – 16.00 Uhr
Freitag	08.00 – 12.00 Uhr		

ÖFFNUNGSZEITEN RATHAUS/KASSE:

Montag	geschlossen		
Dienstag	08.00 – 12.00 Uhr	sowie	13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen		
Donnerstag	08.00 – 12.00 Uhr	sowie	13.00 – 16.00 Uhr
Freitag	geschlossen		

TELEFONVERZEICHNIS DER AMTSBEREICHE

Vorwahl: 033234 | Faxnummer: 033234/73-250

BÜRGERMEISTER:

Sekretariat	☎ 73-231
Sitzungsdienst / Öffentlichkeitsarbeit	☎ 73-223
Brandschutz / Gemeindebrandmeister / Gerätewart	☎ 73-225 / -245
Datenschutz	☎ 73-229

FACHBEREICH I | ZENTRALE DIENSTE UND BÜRGERAMT

Bürgeramt	☎ 73-321
Wahlen	☎ 73-333
Kitaservice	☎ 73-326
Personalverwaltung	☎ 73-327
IT / Administration	☎ 73-343

FACHBEREICH II | STANDORTFÖRDERUNG UND INFRASTRUKTUR

Planung / Projektsteuerung	☎ 73-241
Bauleitplanung	☎ 73-226 / -243
Räumliche Planung und Entwicklung	☎ 73-208
Liegenschaftsverwaltung / GVZ	☎ 73-209 / -232
Schulen / Kultur	☎ 73-227

FACHBEREICH III | BAUEN UND WOHNUMFELD

Hoch- / Tiefbau	☎ 73-202 / -201 / -248 / -246
Gebäudemanagement	☎ 73-224
Natur- und Landschaftsschutz	☎ 73-214
Straßenreinigung / Winterdienst	☎ 73-228
Öffentliche Sicherheit und Ordnung	☎ 73-206
Baubetriebshof	☎ 73-750

FACHBEREICH IV | KÄMMEREI UND FINANZWESEN

Gemeindekasse	☎ 73-237
Gemeindesteuern	☎ 73-222
Geschäftsbuchhaltung / Haushalt	☎ 73-324
Vollstreckung	☎ 73-247

IMPRESSUM Amtsblatt für die Gemeinde Wustermark – Amtlicher Teil –

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt der öffentlichen Bekanntmachungen:

Herausgeber: Gemeinde Wustermark, Der Bürgermeister

Anschrift:

Gemeinde Wustermark, Öffentlichkeitsarbeit
 Hoppenrader Allee 1, 14641 Wustermark
 Telefon: 03 32 34/73-0, Fax: 03 32 34/73-250, E-Mail: amtsblatt@wustermark.de

Druck und Verlag:

Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Ines Thomas,
 Werftstraße 2, 10557 Berlin, Telefon 030/28 09 93 45, www.heimatblatt.de

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt für die Gemeinde Wustermark wird in ausreichender Auflage hergestellt. Es erscheint in unregelmäßigen Abständen nach Bedarf und wird an alle Wustermarker Haushalte einschließlich aller Ortsteile verteilt. Ausserdem ist es kostenfrei an der Bürgerinformation des Rathauses, Hoppenrader Allee 1, 1. Obergeschoss, 14641 Wustermark, erhältlich. Eine Aufnahme in den E-Mail-Verteiler ist möglich. Darüber hinaus ist das Amtsblatt auch im Internet unter der Adresse: <http://www.wustermark.de> abrufbar. Der kostenfreie Nachdruck von Teilen des Amtsblattes ist mit entsprechender Quellenangabe gestattet.